

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

wird im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **2.228.300 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **547.000 €** festgesetzt.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungs- und Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.360.800 € festgesetzt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 4.013 Einwohner festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 339,0979 € festgesetzt.

1. Eine allgemeine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Vermögensumlage für den Bauhofneubau wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 371.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Effeltrich, 19.08.2026
Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich




Gemeinschaftsvorsitzender
P. Lepper